Uttel wird 1335 zum ersten Mal erwähnt

Algershausen, Grashausen, Hattersum, Mosewarfen, Nenndorf und Uttel bis 1972 Gemeinde

VON KARL-HEINZ DE WALL

Die etwa zehn Quadratkilometer große Ortschaft Uttel liegt an einem nordöstlichen Ausläufer des oldenburgisch-ostfriesischen Geestrückens. Grenznachbarn sind im Norden Funnix und Berdum, im Osten Eggelingen, im Süden Wittmund und Willen und im Westen Blersum.

Es ist schwierig, den Ortsnamen Uttel zu deuten, da es an aussagekräftigen alten Schriftzeugnissen fehlt. In einer spätmittelalterlichen Urkunde ist von "Utle" die Rede. "Ut" wie außerhalb, am Rande gelegen wäre ein Schritt zu einem möglichen Deutungsversuch.

Die nördlichen Teile der Ortschaft (Algershausen, Grashausen) haben durch den mittelalterlichen Einbruch der Harlebucht eine unterschiedlich mächtige Marschbedeckung erhalten und werden in ihren Bodenverhältnissen von dem Niederungsgebiet des neuzeitlichen Wittmunder Tiefes (Harle) bestimmt. Der südliche Bereich (Uttel, Hattersum) ist ein typischer Geestraum (Endpunkt der Willener-Burhafer Geestzunge) und wird teilweise noch von Ausläufern einer Wallheckenlandschaft geprägt. Nenndorf liegt auf einer kleinen Geestinsel inmitten der Marsch.

Siedlungshistorisch sind Uttel und Hattersum Haufensiedlungen. Bei Algershausen und Grashausen handelt es sich um einzelne Hofstellen in der Altmarsch. Nenndorf wird heute von zahlreichen Neubauten aus den Jahren 1965 - 1985 geprägt. Die Ausdehnung der Wittmunder Neubaugebiete in den Jahren 1990 - 2005 erreichte auch den Ortsteil Hattersum.

Zwei Straßen mit überregionaler Bedeutung durchziehen Uttel heute, und zwar die Bundesstraße 461 (Wittmund-Harlesiel) und die Landesstraße 10 (Wittmund – Burhafe). Darüber hinaus wird die Ortschaft von der Eisenbahnlinie Sande - Jever - Wittmund - Esens berührt, hat aber keinen Haltepunkt. Das Wittmunder Tief wurde in früheren Jahrhunderten auch für den Fracht- und Personenverkehr per Schiff genutzt. Das erste Siel dieses Gewässers befand sich bei Nenndorf, wurde jedoch schon um 1600 vom einige Kilometer weiter nördlich gelegenen sog. Endzeteler Siel bei Ülkegatt abgelöst.

Die Verbindung Richtung Carolinensiel wurde 1859 erstmals geklinkert und der Weg Wittmund - Burhafe in den Jahren 1844 / 47. Der Ausbau der innerörtlichen Wege zu besteinten Straßen geschah im Raume Uttel im wesentlichen in dem Jahrzehnt von 1900 bis 1910. Kreiswegemeister Kramm stellte im Januar 1903 fest, dass der Weg bei der Schule so ausgefahren sei, "daß derselbe eine Mulde bildet, in welcher sich das Wasser sammelt. Die Schulkinder sind genötigt, durch das Wasser zu gehen, um nach ihrem Spielplatz zu kommen. Die Nachhöhung dieser Wegestrecke mit Sand ist dringend erforderlich". Nicht besser stand es um den Weg von Uttel nach Algershausen, der "vom nördlichen Ausgange Uttels bis zu dem nach Algershausen abzweigenden Fußwege momentan sehr schlecht zu begehen, namentlich für Schulkinder. Ich halte es an dieser Wegstrecke für sehr notwendig, einen Fußweg vom Fahrwege abzuzweigen. Der Fußweg ist sodann zu besanden und zur Abwässerung des Fahrweges mit Röhrenkanälen zu versehen" urteilte der Kreiswegemeister.

In Angriff genommen wurde in diesem Jahre eine 860 m lange Straße in Uttel, die eine 3,5 m breite Klinkerbahn und einen 3 m breiten Sommerweg erhielt. Hinzu kam ein Bankett, so dass

sich eine Gesamtbreite von 8 m ergab. Die Ortsstraße in Nenndorf wurde auf einer Länge von 290 m insgesamt 5 m breit ausgebaut, davon 3 m Klinkerbefestigung. Die Einwohner begrüßten den Bau von festen Straßen keineswegs einhellig. Der Widerstand war so groß, dass zum Grunderwerb sogar ein langwieriges Enteignungsverfahren durchgeführt werden musste, was die Bauarbeiten natürlich sehr hinauszögerte. Andererseits war man auch seitens der Straßenbauer nicht gerade zimperlich. Ein Anlieger beschwerte sich später darüber, dass infolge der hochgelegten Straße sein Haus nun sehr tief stehe und wesentlich an Wert verloren habe. Wenn er aus seiner Haustür hinaustrete, könne er nur mit Hilfe einer kleinen Treppe auf die Straße gelangen... (StA Aurich, Rep. 44, 268)

Besondere archäologische Fundstücke aus den Epochen der Vor- und Frühgeschichte sind bislang aus Uttel nicht bekannt geworden. Das bedeutet aber nicht, dass dieser Raum seinerzeit menschenleer gewesen ist; die Geesträume werden wie in der Nachbarschaft immer wieder von der umherstreifenden Sammler- und Jägerbevölkerung aufgesucht worden s ein. Die jüngere Marschbedeckung in den nördlichen Teilen schließt wie überall entsprechende Funde weitgehend aus. Dass es im südlichen Ortschaftsbereich noch nichts wesentliches zu vermelden gab, dürfte reiner Zufall sein. Die im Jahre 1991 in Hattersum entdeckten Reste einer Egge sind etwa ein Jahrtausend alt, gehören also schon dem beginnenden Mittelalter an (9./10. Jahrhundert). Für die Agrargeschichte der Region sind sie aber von großer Bedeutung und stehen durchaus neben dem bronzezeitlichen Pflug von Walle. Möglicherweise handelt es sich um eine der ältesten Eggen Nordeuropas, die bislang geborgen worden konnten. Die Fundgeschichte ist interessant: Nach einer Meldung des Grundeigentümers konnte eine kleine Flächengrabung organisiert werden, bei der Teile von Hausgrundrissen freigelegt sowie Feuerstellen und Brunnen entdeckt wurden - Reste einer Siedlung des 9./10. Jahrhunderts n. Chr.. Aus einem der erschlossenen Brunnen wurden die Eggen-Reste aus knapp drei Metern Tiefe geborgen, die dort als Unterbau gedient hatten. Einer der Balken verfügte noch über neun und ein zweiter Balken über sieben Zinken, die jeweils bis zu 13 cm lang waren.

Von der Einwohnerzahl her war Uttel früher nie ein starkes Dorf. Im Jahre 1821 wurden 350 Personen verzeichnet und 1858 = 443. Eine am 1. Dezember 1871 durchgeführte Volks- und Gebäudezählung brachte für Uttel folgende Ergebnisse (W = Wohnhäuser, H = Haushaltungen, mE = männliche Einwohner, wE = weibliche Einwohner): Algershausen: 3 W, 3 H, 12 mE, 9 wE Uttel: 26 W, 27 H, 56 mE, 60 wE Grashausen: 3 W, 3 H, 11 mE, 12 wE Mosewarfen: 6 W, 6 H, 22 mE, 13 wE Nenndorf 11 W, 14 H, 28 mE, 37 wE Hattersum: 27 W, 31 H, 64 mE, 71 wE. Gesamt: 76 W, 84 H, 193 mE, 202 wE. 1895 war die Zahl der Einwohner wieder auf 358 zurückgefallen. Bemerkenswert ist, dass auch die Zahl der Wohngebäude in den nächsten drei Jahrzehnten zurückging, und zwar zählte man 1900 nur noch 69 Wohnhäuser in Uttel. Bis 1922 war wieder ein Anstieg auf 74 zu verzeichnen, In diesen 74 Häusern lebten 75 Familien, also 9 weniger als 1871. 1925 registrierte man in Uttel 367 Einwohner.

1950, bedingt durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten, lebten 528 Menschen in Uttel, davon 233 Männer und 295 Frauen. Ihnen standen 86 Wohngebäude mit 92 Wohnungen zur Verfügung. 1970 belief sich die Einwohnerzahl auf 470 und 2000 (bedingt durch die Erweiterung der Wittmunder Neubaugebiete) auf 1.562.

Eine eigene Kirche hat Uttel nie gehabt, die Ortschaft gehörte stets wie das Nachbardorf Willen zur Kirchengemeinde Wittmund. Seit der Gemeindegebietsreform von 1972 ist die bis dahin selbständige Gemeinde Uttel Teil der Stadt Wittmund.

Im Ostfriesischen Urkundenbuch, der Sammlung aller wesentlichen überlieferten regionalen Schriftstücke bis zum Jahre 1500, begegnet uns Uttel einmal, und zwar in einer Nachricht der

Richter des Harlingerlandes, zu denen auch Pubeko in Utle gehörte, an die Stadt Lübeck. In dem Brief vom 3. Oktober 1335 wird mitgeteilt, dass ein Schiff, das wahrscheinlich den Lübeckern gehörte, an der harlingerländischen Küste durch Schiffbruch verloren gegangen sei. Aus dem Schiff seien 33 Gefäße und 34 Klumpen Wachs geborgen worden. Von diesen Handelsgütern könnten die Lübecker zwei Drittel wiedererhalten, während ein Drittel als Bergelohn zurückbehalten werde. Sollten die Lübecker jedoch alles wiederhaben wollen, müssten sie denen, die es gerettet hätten, 900 Mark schicken und darüber eine besiegelte Urkunde ausstellen.

Aus der Geschichte ist weiter bekannt, dass es im ausgehenden Mittelalter in der Ortschaft ein befestigtes Steinhaus gab. 1377 soll diese Burg oder ein Vorgängerbau von Ocko tom Brok erobert worden sein. Der im Jahre 1491 verstorbene Hicko Boings von Werdum gelangte durch Heirat in den Besitz der kleinen Befestigung. Zu dieser Zeit wurde die Wehranlage aber zerstört, und Hicko erhielt als Entschädigung eine neue Besitzung in Eggelingen. Die Wittmunder Kankena nannten sich auch Häuptlinge von Uttel. Wahrscheinlich waren sie es, die das nahe des Hauptortes Wittmund gelegene Bauwerk zerstörten und den Eigentümer mit einem Hof in Eggelingen entschädigten. Mutmaßlicher Standort der Burg war die sog. "Hohe Warf" nördlich der Straße Hattersum-Uttel. Alte Backsteine, eine Kellertreppe und eine Kugel von etwa 9 Pfund Gewicht sollen hier schon im Erdreich gefunden worden sein. 1989 fand eine kleine Flächengrabung statt, die jedoch nicht zu spektakulären Ergebnissen führte.

Die Gegend beim früheren Nenndorfer Siel war im Jahre 1457 Ort einer nicht unbedeutenden kriegerischen Auseinandersetzung. Nach der Schlacht bei Wittmund im demselben Jahre, als Graf Ulrich nach Ostfriesland zurückgegangen war, um dort Unruhen zu stillen, drang Sibet von Esens mit seinen Gefolgsleuten alleine ins Jeverland ein. Bei seinem Rückzug wurde er aber von den Männern Tanne Durens eingeholt und bekam beim Nenndorfer Siel mächtig eins aufs Haupt. Der Geschichtsschreiber Eggerik Beninga berichtet darüber: . . . "Voert darna im sulvigen jaer als nu junge Tanne den voerigen slacht vorlaren und groten schaeden dardorch angenamen, hefft one syn hoen gemoiet und sick weder gestarcket und juncker Ulrich und juncker Sibo weder avertaegen und enen slach mit one up Nendorfer Zyll geholen und gewunnen."

Nachrichten über die Einwohnerschaft Uttels im frühen 17. Jahrhundert enthält die Musterrolle des Amtes Wittmund vom 27. Oktober 1624. Es werden zwar nur die zum Wehrdienst pflichtigen Männer genannt, doch ist davon auszugehen, dass damit mehr oder weniger alle Haushaltungen erfasst wurden. Folgende Namen begegnen uns in diesem Verzeichnis:

Hattersumb: Wilcke Kleihower, Gerd Wibbelt Harberß (todt), Johan Wilcken (todt), Jürgen zu Hattersumb, Hermann Haselonne, Gerd Loßken, Gerdt Otten, Hermann Wilcken Hattersumer Werfßleute: Eilert uffr Werde, Eilert Koster Grasshausen: Ommo Ommen, Tiarck Eggerichß, Mammo Ulrichß Mosswarven: Willen Johanß, Johann Oltmanß, Ulrich Hayen, Johan Evers, Brethover Algersshausen: Tiarck Sibelß, Hillern Jabben, Herman Henrichß Uttel: Henrich Johanßen, Eide Sibelß, Gralff Eden, Wilcke Behrens, Jürgen Carstens, Joh. Sundtmachers (stette wüste), Eilt Gummelß (stette wüste), Folckert Eden (wüste), Hero Foken, Tiade Arenß (wüste), Roleff Johanßfen (wüste) Nenndorf Gerdt Beneken, Hayo Frerichß, Eibe Hilrichß, Ommo Immen, Frerich Immen, Krüger) (StA Aurich, Rep 4 B X a 67)

In der Gemarkung Uttel wurde früher viel feiner Ton, sogenannte Pfeifenerde, gegraben und überwiegend nach Holland verschifft. Von 1795 - 1804 förderte man im Jahresmittel noch über 1.000 Tonnen. Das Tongraben war verpachtet, der Pächter durfte jährlich bis zu 3.200 Tonnen gewinnen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde dann von einer generellen Verpach-

tung abgesehen, künftig konnte jeder Interessierte gegen Entrichtung einer Gebühr (zeitweise 36 Stüber für jedes Fuder) Pfeifenton graben. Das Vorkommen war bald erschöpft. Utteler Flurnamen halten die Erinnerung an diesen Bodenschatz fest. So gibt es nördlich von Hattersum noch einen "Dollart" (ausgegrabenes Land) und "Potterdkuhlen" sogar mehrfach.

Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Uttel im frühen 19. Jahrhundert gibt eine Viehzählung von 1822 interessante Auskunft. Damals waren vorhanden: Hattersum: 24 Pferde, 90 Rinder, 20 Schafe, 20 Schweine Uttel: 27 Pferde, 108 Rinder, 24 Schafe, 25 Schweine Algershausen: 19 Pferde, 54 Rinder, 9 Schafe, 11 Schweine Grashausen: 15 Pferde, 63 Rinder, 10 Schafe, 12 Schweine Nenndorf 14 Pferde, 65 Rinder, 13 Schafe, 20 Schweine Mosewarfen: 7 Pferde, 56 Rinder, 9 Schafe, 10 Schweine. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe belief sich in Uttel im Jahre 1950 auf 62, wobei allerdings zehn eine Fläche von weniger als zwei Hektar bewirtschafteten. Schon damals gab es wegen der günstigen landwirtschaftlichen Struktur 16 Betriebe mit einer Nutzfläche von 20 – 50 Hektar und ein Betrieb bewirtschaftete sogar mehr als 50 Hektar. Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug insgesamt 802 Hektar.

Der Viehbestand gestaltete sich völlig anders als 1822. Insgesamt zählte man 122 Pferde, also geringfügig mehr. Die Zahl der Rinder war auf 836 gestiegen, hatte sich also verdoppelt. 1950 gab es 488 Schweine, also etwa fünfmal so viel als vor 130 Jahren. Die Zahl der Schafe (48) war 1950 etwa auf die Hälfte zurückgegangen.

Heute, ein halbes Jahrhundert später, ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bis auf einige wenige zurückgegangen. Trotz einer enormen Vergrößerung der zu jedem Betrieb gehörenden Flächen hält die krisenhafte Entwicklung dieses Erwerbszweiges an, so dass durchaus noch mit einem weiteren Rückgang der Betriebszahlen gerechnet werden kann.

Zur historischen Siedlungsstruktur: Im Jahre 1860 gab es in der Bauerschaft Hattersum 5 volle und 6 halbe Plätze und 16 Warfstellen. In Algershausen waren es 3 volle Plätze, in Uttel 1 voller und halber Platz, 1 voller und viertel Platz, 8 volle Plätze, 2 viertel Plätze und 12 Warfstellen. Nenndorf umfasste 1 vollen und viertel Platz, 3 volle Plätze, 1 dreiviertel Platz und 7 Warfstellen. Zu Mosewarfen gehörten 3 volle Plätze, 1 halber Platz und 2 Warfstellen. Drei volle Plätze schließlich bildeten die Ortschaft Grashausen.

Zu politischen Gemeinden mit wesentlichen eigenen Rechten wurden die ostfriesischen Dörfer erst mit dem Inkrafttreten der Hannoverschen Landgemeindeordnung von 1859. Bis dahin waren sie lediglich untere staatliche Verwaltungseinheiten, künftig hatte aber die Bevölkerung Gelegenheit, in Gemeindeversammlungen über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu beraten und zu entscheiden. Nach dem damals eingeführten Wahlrecht waren alle stimmberechtigt, die in der Gemeinde ein Gut, einen Hof oder ein für sich stehendes Wohnhaus als Eigentum oder nießbräuchlich besaßen. Stimmberechtigt waren ferner alle Männer, die in der Gemeinde wohnberechtigt waren, dort einen eigenen Haushalt führten sowie unbescholten und selbständig waren. Sollte das Stimmrecht ausgeübt werden, musste das Gemeindemitglied tatsächlich zu den Gemeindelasten beitragen und damit nicht im Rückstand sein.

Die Stimmberechtigten waren in vier Klassen eingeteilt. Vierfaches Stimmrecht hatten Grundbesitzer, deren Besitz das Maß der gewöhnlichen Höfe erheblich überstieg, sowie Gewerbetreibende, die mindestens in der sechsten Klasse der Personensteuer steuerpflichtig waren. Dreifaches Stimmrecht hatten die Besitzer von Ackerhöfen, zu deren Bewirtschaftung wenigstens zwei Pferde oder eine entsprechende Anzahl von Zugochsen gehalten werden mussten, ferner Hausbesitzer, die einen den genannten Ackerhöfen entsprechenden Grundbe-

sitz hatten. Darüber hinaus gehörten alle Personen zu dieser Gruppe, die wenigstens in der achten Klasse der Personensteuer steuerpflichtig waren. Doppeltes Stimmrecht hatten Hausund Hofbesitzer ohne Rücksicht auf den Umfang ihres Grundbesitzes, und diejenigen, die in der neunten oder zehnten Klasse der Personensteuer steuerpflichtig waren. Alle anderen stimmberechtigten Gemeindemitglieder hatten einfaches Stimmrecht. Das Gesetz sah vor, dass die Mitglieder der dritten und vierten Klasse zusammen in der Gemeindeversammlung nicht mehr Stimmen haben durften, als in der ersten und zweiten Klasse zusammen vorhanden waren. Die Mitglieder der vierten Klasse sollten nicht mehr Stimmen führen, als in der dritten vorhanden waren. Nach dieser Regelung kam es manchmal vor, dass die Angehörigen der beiden unteren Klassen nicht alle persönlich stimmen durften. In solche Fällen mussten sie durch Los oder Wahl bestimmen, wer das Stimmrecht wahrnehmen konnte.

Jahre später trat ein neues Wahlrecht in Kraft, nach dem sich das Stimmrecht fortan nach dem Verhältnis des Beitrages zu den Gemeindelasten richtete. Das Statut für die Landgemeinde Uttel regelte dazu in § 3: "Das Stimmengewicht ist Folgendes: Es steht jedem, welcher eine nach § 6 für die Aufbringung der Gemeindelasten heranziehungsfähige Steuer zahlt, im jährlichen Gesamtbetrage 1. bis 15 Reichsmark ein einfaches, 2. von mehr als 15 Reichsmark ein zweifaches, 3. von mehr als 30 Reichsmark ein dreifaches, 4. von mehr als 60 Reichsmark ein vierfaches usw. von jedesmal 30 Reichsmark mehr ein um eine Stimme erhöhtes Stimmrecht zu."

Ein einfaches Stimmrecht hatten danach z. B. im Jahre 1873 Jan Behrends, R. B. Kaufmann, H. P. Eilts und Johann J. Christoffers, ein zweifaches Johann Oeljeschläger, ein vierfaches Johann Wilken, Johann Bayen und Upte Beckmann, ein fünffaches Sieb. Fr. Onnen. Johann Werdermann hatte auf Grund seiner Steuerpflicht ein neunfaches und Johann Evers sogar ein zehnfaches Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten.

Das Gemeindestatut legte fest, dass die Landgemeinde Uttel den Bezirk des Schuldistrikts Uttel umfasse und aus den Bauernschaften Hattersum, Uttel (bestehend aus den Ortschaften Uttel und Algershausen), Nenndorf (Ortschaften Nenndorf, Grashausen, Mosewarfen) bestehe. Uttel bildete mit den Landgemeinden Wittmund, Willen und der fiskalischen Besitzung Wittmunderwald einen einheitlichen Ortsarmenverband, dessen Organisation ein besonderes Statut regelte.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde oblagen einem Vorsteher und zwei Beigeordneten. In jeder der drei Bauernschaften solle einer von diesen wohnen. Die Dienstzeit wurde auf sechs Jahre festgelegt. Darüber hinaus stellte man einen besonderen Gemeindediener ein.

Im März 1885 wurde übrigens Hinrich Roolfs Reents von der Utteler Gemeindeversammlung einstimmig zum Gemeindevorsteher wiedergewählt, nochmals im März 1891, wiederum im März 1897 und nochmals im Februar 1903. Ab 1. April 1909 folgte ihm der Landwirt Siebelt Wilken, der sein Amt jedoch wegen zu großer Arbeit in der Landwirtschaft wieder aufgab. Im Oktober 1909 wählte man Hinrich Mammen Christoffers, ihm folgte 1916 Gerd Onnen aus Hattersum, dann Wilhelm Onken aus Uttel, der 1923 sein Amt niederlegte. Ihm folgte Friedrich Wilhelm Faß aus Uttel. (StA Aurich, Rep. 44, 133).